

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0240

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2022 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 224.458,58 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Berthold Lülff, wird für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 13.187,33 Euro wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in Paragraph 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit Paragraphen 95, 96, 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Paragraph 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Nach den Vorschriften des Paragraph 18 GkG NRW in Verbindung mit Paragraph 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Paragraph 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist nach Paragraph 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des Paragraph 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (Paragraph 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum wird in seiner Sitzung am 05.09.2023 über den Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beraten und gemäß Paragraph 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfassen, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh in seiner Sitzung am 13.09.2023 bekannt gegeben.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh